

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/050/2022/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.03.2022	geändert beschlossen	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	07.04.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalaus-schuss	18.05.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	01.06.2022	Ja 41 Nein 00 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:

Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden - Widerruf der Bevollmächtigung eines Mitarbeiters

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau widerruft die Bevollmächtigung zur Wahrnehmung ihrer Interessen im Vorstand des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben für den Mitarbeiter des Tiefbauamtes, Herrn Mirko Plümecke.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Maßnahmebeschluss: BV/235/2019/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Begründung****Veranlassung:**

Der Mitarbeiter des Tiefbauamtes, Herr Mirko Plümecke, Stellen-Nr. 66.0.1.000.05, wurde mit Beschluss der BV/235/2019/III-66 durch den Stadtrat am 04.09.2019, neben weiteren MitarbeiterInnen, zur Wahl in die Organe (Mitgliederversammlung, Ausschuss, Vorstand) der auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau tätigen Unterhaltungsverbände (UHV) vorgeschlagen. Der Mitarbeiter wurde daraufhin auf der Mitgliederversammlung des UHV Taube-Landgraben in den Vorstand gewählt. Er hat jedoch zwischenzeitlich sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Dessau-Roßlau, auf eigenen Wunsch, zum 31.03.2022 rechtswirksam gekündigt. Gleichzeitig hat er mitgeteilt, dass er beabsichtigt, seine Tätigkeit im Vorstand des UHV weiter wahrzunehmen. Nach Satzung des UHV behält ein gewähltes Vorstandsmitglied auch nach dem Wechsel des Arbeitgebers seine Funktion im Vorstand. In diesem konkreten Fall heißt das, dass der Mitarbeiter bis zur nächsten Vorstandswahl im Jahr 2025 Mitglied des Vorstandes bleibt. Mit Beendigung seines Arbeitsverhältnisses ist er jedoch nicht mehr befugt, als Interessenvertreter der Stadt Dessau-Roßlau im UHV zu handeln. Um diesen Umstand rechtssicher zu gestalten, muss dem Mitarbeiter die mit BV/235/2019/III-66 durch den Stadtrat erteilte Bevollmächtigung mit einem erneuten Beschluss des Stadtrates entzogen werden. Bis zum Arbeitsantritt des Stellenachfolgers auf Stellen- Nr. 66.0.1.000.05, voraussichtlich im Oktober 2022, werden die Interessen der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Mitgliederversammlung des UHV Taube-Landgraben durch die im Jahr 2019 vom Oberbürgermeister als StellvertreterInnen bevollmächtigten MitarbeiterInnen des Tiefbauamtes wahrgenommen. Der UHV hat auf Nachfrage in Aussicht gestellt, dass eine Nachwahl des Vorstandsmitgliedes bei Benennung einer entsprechenden Person - in diesem Falle der Stellennachfolger Stelle 66.0.1.000.05 - erfolgen kann (siehe oben).